

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung und auf Grund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 10. Februar 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

**Zweckverband „Klärwerk Würmursprung“  
Altdorf - Hildrizhausen  
Haushaltssatzung für das Jahr 2009**

**§ 1 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	380.000 €
davon im Verwaltungshaushalt	285.000 €
im Vermögenshaushalt	95.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von	0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

**§ 2 Betriebskostenumlage**

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden nach § 9 Abs. 5 der Verbandssatzung im Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Betriebskostenumlage wird vorläufig auf 285.000 €  
festgesetzt.

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

**§ 3 Kapitalumlage**

Das im Vermögenshaushalt für Investitionsmaßnahmen und zur Kredittilgung erforderliche Eigenkapital wird nach § 9 der Verbandssatzung von den Verbandsgemeinden in Form einer Kapitalumlage in Höhe von 95.000 €  
aufgebracht.

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss im Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen.

#### **§ 4 Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf  
festgesetzt.

50.000 €

Hildrizhausen, den 11. Februar 2009

gez.  
Matthias Schöck  
Verbandsvorsitzender